

# Hausordnung der Grundschule Zepernick

Die Schulordnung gibt uns den großen Rahmen für das respektvolle Miteinander an unserer Schule vor.

Diese Hausordnung versucht innerhalb dieses Rahmens, die verbindlichen Regeln für die konkreten Situationen an unserer Schule festzulegen. Hier kann jeder nachlesen, welches Verhalten von ihm erwartet wird, welche Regeln bei uns gelten.

## Verhalten im Schulalltag

Jeder, der in dieser Schule lernt, arbeitet oder zu Besuch ist, hat die Pflicht, sich so zu verhalten, dass er anderen am Schulleben Beteiligten

- höflich und respektvoll gegenüber tritt, das bedeutet auch, dass man keine Ausdrücke untereinander sagt
- keinen vorsätzlichen körperlichen oder seelischen Schaden zufügt.

## 1. Zeitplanung

### Unterrichtszeiten

1. Block	07:35 – 09:05 Uhr	90 Min.
Pause:	09:05 – 09:35 Uhr	10 Min. Frühstück 15 Min. Hofpause 5 Min. Unterrichtsvorbereitung
2. Block	09:35 – 11:15 Uhr	90 + 10 Min.
Pause:	11:15 – 11:25 Uhr	1. + 2. Klasse Essen
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr	
Pause:	12:10 – 12:40 Uhr	Hofpause 3. – 6. Klasse Essen (wenn 6. Stunde, ansonsten ab 12.30 Uhr)
6. Stunde	12:40 – 13:25 Uhr	
Pause:	13:25 – 13:30 Uhr	
7. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr	

## 2. Aufsichtspflicht

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für SuS:

- angemessene Zeit vor und nach dem Unterricht
  - 10 min. vor Unterrichtsbeginn: von 7.25 bis 7.35 Uhr (07:15 Uhr auf dem Hof)
  - 10 min nach Unterrichtsende
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen
- in den Pausen
- auf festgelegten Wegen zwischen den Gebäuden (Altbau, Ergänzungsbau, Weg zur Turnhalle und Mensa über das Gelände der Gesamtschule)
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten gesonderte Regelungen.

### **Verantwortung der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die SuS zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten bzw. nach Unterrichtsende verlassen. Die Kinder werden am Schultor verabschiedet bzw. abgeholt.

Fahrschüler nutzen die jeweils zum Unterrichtbeginn und- ende zeitnah fahrenden Busse.

Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für SuS, die:

- aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen
- nach Unterrichtsende länger in der Schule verweilen
- unerlaubt das Schulgelände verlassen sowie
- vorgesehene Wege verlassen (z.B. über den Parkplatz gehen)

Für SuS, die sich der Aufsicht entziehen, übernimmt die Schule keine Haftung.

## 2. Unterricht

Unsere Schulgebäude werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei Regen sollte niemand zu früh da sein, um nicht durchnässt am Unterricht teilzunehmen. Auf entsprechende Kleidung oder Schirme sollte man sich einrichten.

Beginnt der Unterricht später (zur zweiten oder dritten Stunde), so tritt auch hier die 10 Minuten-Regel in Kraft. Die SuS betreten das Schulgrundstück entsprechend 10 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn.

Die Kinder (auch die Schüler\*innen der 1.Klasse nach 2 Wochen) betreten früh das Schulhaus alleine. Die Verabschiedung von den Eltern erfolgt vor dem Schultor. Müssen die Eltern aus wichtigen Gründen mit in das Schulhaus kommen, verlassen sie es bitte mit dem Klingelzeichen. Nach Unterrichtsende erwarten die Eltern ihre Kinder vor der Schule, um den Unterrichtsablauf der anderen Klassen nicht zu stören.

Wir bitten die Eltern um Verständnis, sich nicht vor den Fenstern der Klassenräume aufzuhalten.

## 3. Hinweise zum Sportunterricht

- Die Klassen 1 – 3 werden vom Sportlehrer in die Turnhalle und nach dem Sportunterricht wieder zurück in das Schulgebäude geführt.
- Die Jahrgangsstufen 4, 5 und 6 gehen allein den Weg über das Gelände der Gesamtschule und stellen sich vor der Turnhalle an.  
Der Weg über den Parkplatz ist verboten (er gehört nicht zum Schulgelände).  
Die Turnhalle darf nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten werden. Um den empfindlichen Boden der Turnhalle zu schonen und sauber zu halten, werden Hallenturnschuhe benötigt, die nur während der Sportstunde getragen werden.  
Alle anderen Regelungen werden separat in der Rubrik Regeln für den Sportunterricht zusammengefasst.

## 4. Pausenordnung

- Die kleinen Pausen haben den Zweck des Lehrerwechsels, des Umzugs in einen anderen Klassenraum, der Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde sowie des Toilettenganges.
- Verhaltet euch dabei leise und rücksichtsvoll
- Während der großen Pausen erholen sich alle SuS an der frischen Luft.
- Fußballspiele sind nur auf den Ballspielplätzen gestattet, um Personen, aber auch das Gebäude zu schützen.
- Beim Raumwechsel nach den Hofpausen verbleiben die Arbeitsmittel in dem Raum, in dem der Unterricht stattfand. Nach der Hofpause werden diese geholt und der Raum gewechselt.
- Bei Regen, Schneetreiben und Glätte kann der Hof nicht benutzt werden („Abklingeln“). Alle SuS verbleiben in den Klassenräumen. Späteres „Abklingeln“ heißt für alle, dass der Hof verlassen und in die Klassenräume zurückgegangen wird. Dies gilt auch für die Klassen, die anschließend Sport haben.
- Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Zum Überqueren der Straße in Richtung Turnhalle müssen der Fußgängerüberweg und der direkte Weg über das Gelände der Gesamtschule benutzt werden.
- Alle SuS sind gleichberechtigt. Jeder hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Daher gehen alle achtsam und respektvoll miteinander um.
- Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

## 5. Sicherheit

Das Ertönen des Warnsignals (mehrmaliges Klingeln) bedeutet, dass alle Personen auf kürzestem Weg das Schulgebäude verlassen müssen. Den Anordnungen der Lehrer und Erzieher ist zu folgen. Der Klassenverband ist nicht zu verlassen. Vor dem Verlassen der Räume werden die Fenster und Türen geschlossen, die Türen aber nicht abgeschlossen.

### Straßenführung durch den Schulkomplex (Grundschule, Gesamtschule, Mensa und Turnhalle)

Auf dem Weg zur Schule, Mensa und Turnhalle sind wir alle zur besonderen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr verpflichtet.

Schüler ab Klasse 4 dürfen nach Belehrung selbstständig die Straße am Fußgängerübergang überqueren. Der Weg über den Parkplatz ist verboten!

### Umgang mit mobilen Endgeräten

Medienabspielgeräte (Smartphones, Smartwatches, Handys, MP3-Player u.ä.) dürfen nicht während des Unterrichts und nur außerhalb des Schulgeländes angeschaltet und benutzt werden, es sei denn, der Einsatz dient unterrichtlichen Zwecken und wird von der Lehrkraft angeordnet. Wenn ein Gerät trotzdem im Unterricht Geräusche verursacht, ist der Lehrer berechtigt, dieses einstweilen in Verwahrung zu nehmen. Es kann dann nach dem Unterricht abgeholt werden. Alle aus der Nutzung entstehenden Konflikte (z.B. unerlaubte Foto- und Videoaufnahmen) liegen im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Die Schule behält sich in diesen Fällen vor, Anzeige zu erstatten und Ordnungsmaßnahmen nach § 64 BbgSchulG einzuleiten.

### Waffenverbot

Das Mitbringen von Waffen jeder Art, anderen gefährlichen Gegenständen, z. B. Schuhe mit Stahlkappen und Feuerzeugen ist verboten.

Sollte trotzdem ein Verdachtsmoment bestehen, haben die LehrerInnen im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Schüler das Recht, Kontrollen am persönlichen Eigentum vorzunehmen. Bei einer solchen Kontrolle müssen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse einbezogen und eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

### Verfassungswidriges Verhalten

In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen, Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, Aufstachelung zum Rassenhass oder Volksverhetzung stellen Straftaten dar und werden von der Schule angezeigt.

## **6. Schule**

### Schulfremde

Jeder schulfremde Besucher meldet sich bitte im Sekretariat. Eltern, die ihre Kinder vom Unterricht oder von der Nachmittagsbetreuung abholen, melden sich beim jeweiligen Erzieher oder Lehrer des Kindes bzw. warten vor der Schule. Für alle Gäste besteht ein absolutes Fotografier- und Filmverbot.

### Werbung

Die Grundschule Zepernick ist eine werbefreie Grundschule.

### Filmen und Fotografieren

Das Filmen und Fotografieren ist im und auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

### Nach dem Unterricht

Nach dem Ende der letzten Stunde ist das Schulhaus zügig und leise zu verlassen, damit andere Schüler nicht beim Lernen gestört werden.

### Nichtbeachtung und Verletzung geltender Normen

Mutwillige Verschmutzungen und Zerstörungen müssen beseitigt bzw. repariert werden. Die Verursacher müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Nichtbeachtung und Verletzungen geltender Normen (z. B. mutwillige Beschädigung von Fahrrädern, Musikinstrumenten, technischen Geräte der Schule) werden die Maßnahmen der „Verwaltungsvorschrift über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ oder sogar zivilrechtliche oder schulrechtliche Strafanzeige angewandt. Schäden werden ggf. nur über den Zeitwert und nicht für den Neuwert übernommen.

## **7. Gesundheitsschutz**

Es besteht für das gesamte Schulgebäude und -gelände Rauchverbot.

Zum Schutze der Personen in der schulischen Einrichtung dürfen alle, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden (Infektionskrankheiten, Läuse u.a.), die schulischen Einrichtungen nicht betreten. Die Schule darf erst wieder besucht werden, wenn die Erstbehandlung mit einem geeigneten Mittel durchgeführt und durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird.

In der Regel werden in der Schule keine Medikamente aufbewahrt bzw. verabreicht. Sollte dennoch die Notwendigkeit im Einzelfall bestehen, muss eine schriftliche Vereinbarung im Sekretariat vorliegen.

## **8. Allgemeine Hinweise**

### Schutz der Grünflächen

Bäume, Sträucher, Blumen und Spielgeräte werden vor mutwilliger Zerstörung geschützt.

### Das Schulgelände

Auf dem Schulhof wird nicht mit dem Fahrrad gefahren. Der Fahrradstellplatz ist kein Spielplatz.

### Im Klassenraum

Der Klassenraum sollte auch ein Wohlfühlort sein. Er wird sauber gehalten, Abfälle werden entsprechend getrennt. Jeder verhält sich rücksichtsvoll.

Nach der letzten Stunde müssen alle Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt und die Tafel gewischt oder das Board ausgeschaltet werden. Alle achten darauf, dass der Klassenraum beim Verlassen immer verschlossen wird.

### Verhalten in den Fachräumen

Die Fachräume sind nur mit dem jeweiligen Fachlehrer zu betreten. Das Betreten der Vorbereitungsräume erfolgt ebenfalls nur in Begleitung eines Lehrers oder durch beauftragte Fachhelfer. Technische Geräte, Musikinstrumente usw. dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers benutzt werden.

Mit der Ausstattung der Fachräume ist sorgfältig und umsichtig umzugehen.

### Toiletten

Die Toiletten sind hygienische Orte und daher entsprechend zu benutzen sowie sauber zu halten. Die Toiletten sind kein Spielplatz! Mit den Toilettenartikeln, wie Klopapier und Handtücher, ist pfleglich und sparsam umzugehen.

### Verhalten in der Mensa und der Aula

Jedes Kind hat das Recht, das Mittagessen in Ruhe einzunehmen. Es wird weder gedrängt noch geschubst während der Essenausgabe.

Nach dem Essen werden Geschirr und Essbesteck zur Ablage gebracht, die Essenreste entsorgt, die Tische abgewischt und die Stühle herangestellt.

Die Mensa darf nur von unseren Schülern und Lehrern benutzt werden. Eltern warten bitte draußen.

Nach Verlassen der Mensa wird der vorgeschriebene Weg über das Gelände der Gesamtschule (einschließlich des Fußgängerüberweges) benutzt.

### Fundsachen

Fundsachen sind abzugeben oder in die entsprechenden Behälter zu legen.

Wertvolle Gegenstände, wie Schmuck, Uhren, Brillen, Zahnspangen usw. sind im Sekretariat abzugeben.

### Wertsachen

Wertsachen, Spielsachen und für den Schulbesuch unangemessene wertvolle Bekleidung bleiben zu Hause. Es wird im Falle des Verlustes kein Schadenersatz geleistet.

### Gültigkeit

Dieser Hausordnung hat die Schulkonferenz am 22.11.2022 zugestimmt.

Sie wurde am 22.09.2022 überarbeitet und gilt bis auf Widerruf.

---

Kathleen Kämpf  
Schulleiterin

Panketal, den 22.09.2022

Unterschrift des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_